

P r o t o k o l l

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 21. Feber 1934

Anwesend alle Abgeordnete mit Ausnahme der Abg. Ludw. Ospelt und Frick.

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

T r a k t a n d a

1. Besprechungen über die Statuten des Vereines der fürstlich liechtensteinischen naturwissenschaftlichen medizinischen Akademie in Triesen-Triesenberg.

Die Statuten des Vereines werden verlesen. Es wird hauptsächlich die Bestellung der Verstandenschaft kritisiert. Nachdem die Statuten des Vereines nicht der Genehmigung der Regierung bedürfen, ist der Landtag der Auffassung, dass die Regierung die äussere Gebahrung des Vereines im Auge behalten soll, um nicht eventuellen Unzukömmlichkeiten zu begegnen.

Die Benützung des Namens "fürstlich liechtensteinische" Akademie wird von Landtage nicht gutgeheissen, da eventuell Fürst und Land in die Angelegenheit hineingezogen werden könnten.

Büchel Peter stellt den Antrag, zur Führung des Namens "fürstlich" die Meinungsäusserung des Fürsten einzuholen.

Batliner glaubt, dass die verteilhafteste Bezeichnung die wäre, dass es hiesse: naturwissenschaftliche medizinische Akademie in Liechtenstein.

Reg. Chef regt an, dass man das Wort "geplant" beisetzen sollte, um in keine Komplikationen verwickelt zu werden.

Der Landtag ist der Ansicht, dass die Regierung in dieser Angelegenheit äusserste Vorsicht walten lässt und diese Auffassung des Landtages soll der Regierung bei ihren Entschliessungen begleiten sein.

2. Einbürgerungsgesuch Jean Dain.

Reg. Chef gibt die erforderlichen Unterlagen bekannt. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind mit Ausnahme des dreijährigen Aufent-

haltes erfüllt. Die Vermögensverhältnisse werden als befriedigend angesehen und besonders die vertrauenerweckenden, persönlichen Eigenschaften und tüchtigen kaufmännischen Fähigkeiten des Bürgerrechtswerbers scheinen dem Landtage Gründe zu sein, die für die Aufnahme sprechen. Von der Bestimmung des § 6 Lit. d soll in Berücksichtigung des Umstandes, dass dieser Einbürgerungsfall schon seit langer Zeit anhängig war und noch zurückreicht in die vergesetzliche Zeit, abgesehen werden. Die jährliche Steuer soll jedoch nicht wie beantragt mit Fr. 300 sondern mit Fr. 500 bemessen werden, so dass also der Bürgerrrechtswerber folgende Gebühren zu zahlen hat:

a/ Einkaufsgebühr an die Gemeinde	Fr. 12,000	
b/ Landesanteil	6,000	
c/ Verwaltungsgebühr	500	
d/ Beschlussgebühr des Landtages	500	für schnelle Behandlung
e/ Jährliche Steuer	500	

Bei Uebernahme dieser Leistungen soll dem Einbürgerungsgesuche entsprechen und durch die Regierung Antrag auf Aufnahme in den Landesbürgerverband beim Fürsten gestellt werden.

Diese Beschlussgebühr soll inskünftig bei jedem Bürgerrechtswerber eingehoben werden.

3. Krisensteuereinführung.

Reg. Chef referiert über die bisher getroffenen Vorarbeiten. Es handle sich lediglich um die Grundsätzliche Stellungnahme des Landtages zur Einführung dieser Krisensteuer. Die Steueransätze würden sich im Rahmen der schweizerischen bewegen und progressiv nach oben steigen. Als unterste Grenze des unter die Krisensteuer fallenden Einkommens würde Fr. 3000 angenommen, wofür eine Steuerbelastung von $\frac{1}{2}\%$ ^{Einkommen} vorgesehen sei. Die Steuer würde dann beim Einkommen bis zu 10% ansteigen. Beim Vermögen würden mit der Krisensteuer belastet die Vermögen über 50,000 Fr und darüber, wobei ein Steuersatz von $\frac{1}{2}$ pro Mille bis zu einem Maximum von 5 pro Mille zur Anwendung kämen. Mit dieser Steuer würden dem Lande neue Mittel in der schätzungsweise Höhe von rund Frs. 45,000 zugeführt. Die Einführung dieser Steuer sei gerechtfertigt, da sie nur Einkommen von über Fr. 3000 und Vermögen über 50,000 zur Steuer heranziehe. Beim Vermögen müsse allerdings untersucht werden, ob es produktiv oder unproduktiv sei. Eine wesentliche Frage sei die Behandlung der juristischen Perse-

nen und der Pauschalierungsverträge.

Reg.Chef führt aus, dass die Einführung dieser Krisensteuer seinerzeit bei den Budgetverhandlungen aus dem Schessee des Landtages erflossen sei und die Zeitungsmeldungen, dass die Einführung dieser Steuer nicht notwendig sei, seien irrig. Die Notwendigkeit der Einführung sei gegeben durch die ausserordentlichen Auslagen des Landes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Dr.Beck spricht sich gegen die Einführung einer Krisensteuer aus und begründet seinen Standpunkt damit, dass das Budget pro 1934 mit einem Ueberschuss abschliesse. Zuerst müsse die Frage des Beamtenpersonalabbaues erwogen werden. Man könnte da und dort Einsparungen machen. Ueberdies bezweifle er, dass die Krisensteuer in dieser Form den genannten Betrag ausmache. Er weist auch auf die Gefahr weiterer Initiativen hin. Er regt die Einsetzung einer Kommission an, die die Frage des Abbaues zu studieren hätte.

Es wird ihm vom Reg.Chef und Präsidenten bedeutet, dass die Krisensteuer gerechtfertigt sei und eine Initiative wohl kaum deren Einführung hintanzuhalten möge, da die Einnahmen aus dieser Steuer insbesondere der Arbeiterschaft zugute komme und diese neue Massnahme zur Beschaffung neuer Mittel zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit gerechtfertigt erscheine. Bezüglich des Abbaues weisen sie darauf hin, dass bereits beim Bauamte ein bedeutender Abbau platzgegriffen habe. In anderen Bureaus sei es unmöglich, weiteres Personal abzubauen.

Es wird auch die Frage aufgeworfen, ob nicht die Einnahmen aus dieser Sendersteuer den Gemeinden zugewiesen werden sollte zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Die Mehrheit der Abgeordneten jedoch ist der Auffassung, dass sie dem Lande zufallen soll, das dann in den Gemeinden nach Möglichkeit zur Linderung dieses Uebels mit diesen Geldern beitragen soll.

Der Landtag beschliesst sodann nach längerer Debatte, grundsätzlich den Entwurf einer Krisensteuer in Anbetracht der Finanzlage des Landes in Beratung zu ziehen und beauftragt die Regierung, bis zur nächsten Sitzung einen bezüglichen Entwurf vorzulegen.

Nächtagspause-Fortsetzung nachmittags 2 Uhr.

4. Tagesangelegenheit, Schlesien

4. Eheangelegenheit Schlegel

Reg. Chef verkiest das Gesuch Schlegels um Abänderung des geltenden Eherechtes, dass ihm die Möglichkeit geschaffen würde, mit einer Schweizerin sich zu verheiraten.

Nach Kenntnissnahme des ganzen Sachverhaltes und der ablehnenden Aeusserung des Landgerichtes beschliesst der Landtag, dieses Gesuch der zu gewärtigenden Konsequenzen wegen abzuweisen.

5. Bestimmungsänderung über Zwangsbetreibung.

Reg. Chef verliest einen Entwurf, der für die Schuläner bei Zwangsbetreibungen/^{über Fr. Leo/} Erleichterungen in dem Sinn vorsieht, dass inskünftig Forderungen in Achtelraten anstatt wie bisher in Viertelraten abbezahlt werden können. In Anbetracht der herrschenden Wirtschaftskrise glaubt die Regierung, diese Massnahmen treffen zu sollen. Dr. Beck spricht sich ebenfalls für diese Erleichterung aus, weist aber auf eine umfassende Neuregelung des Betreibungs- und Konkursrechtes hin. Es sei diese Massnahme nur ~~ein~~ eine Teilregelung und man müsse etwas ganzes schaffen, um mit den umliegenden Staaten Schritt halten zu können. Sein Entwurf sei zwar anscheinend sehr umfangreich, doch sei die ganze Materie streng rechtlich durchgearbeitet und umfasse alle einschlägigen Gebiete. Es sei damit etwas Einheitliches geschaffen und er möchte beantragen, dass sukzessive dieser Entwurf zum Gesetze erhoben werde, nachdem er vorher noch von einer Kommission durchberaten werde. Es müsse unbedingt ein Damm gegen die Wirtschaftslawine aufgerichtet werden.

Der Landtag beschliesst sodann nach gründlicher Debatte

als Provisorium/

1. den vorgelegten Entwurf/dinglich zum Gesetze zu erheben,
2. die Bestellung einer Kommission zum Studium des Dr. Beck'schen Entwurfes aus dem Schoosse des Landtages/der Regierung/ unter Beizug von Fachleuten, deren Auswahl der Regierung überlassen wird. Der Landtag bestimmt als Kommissionsmitglied den Abg. Risch Bernhard.

Dr. Beck macht sich anerbötig, von sich aus dieser Kommission beratend zur Seite zu stehen.

6. Kanalbau in Triesen

Präsident gibt den Abgeordneten den Sachverhalt bekannt, wonach die Gemeinde Triesen nach/sefertiger/ Arbeitsbeschaffung gerufen habe. Eine

Möglichkeit bestünde in der Fortsetzung des Kanals von Vaduz

aufwärts. Diese Arbeit sei das letzte Jahr bereits vorgesehen gewesen und der bezgl. Kredit sei bewilligt worden. Nunmehr wünsche die Gemeinde Triesen lieber die Korrektur der Landstrasse Triesen-Triesenberg. Wenn wenigstens nur ein Teilstück in Angriff genommen werde. Das Bauamt jedoch stehe auf dem Standpunkt, dass die ~~Ausarbeitung der Pläne~~ zu diesem Projekte zu lange Zeit in Anspruch nehme und empfehle die Ausführung der Kanalarbeiten. Fremmelt begründet die Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitsgelegenheit und die Inangriffnahme dieser Strasse sei der allgemeine Wunsch in Triesen.

Der Landtag beschliesst sodann, neuerdings der Gemeinde Triesen nahezu legen, über die Fortsetzung des Kanals neuerdings zu beschliessen und beim Bauamt die Stellungnahme bezgl. der Strassenbaues Triesen-Triesenberg einzuholen.

7. Verteilungsmodus von Schenkungssteuern.

Reg.-Chef: klärt über den vorliegenden Fall auf und beantragt, die von einer hier demobilisierten Gesellschaft abgeführte Schenkungssteuer per Fr. 500 um allen Streit zu vermeiden dem Lande zu überlassen.

Der Landtag teilt jedoch nach erschöpfender Beratung nicht diese Ansicht und beschliesst, dass diese Steuer auf die einzelnen Gemeinden nach der Bevölkerungszahl aufgeteilt werde. Auch für die Zukunft sollen alle derartigen Steuern den Gemeinden zugewiesen werden.

8. Verkauf von Boden beim Kanal in Vaduz

Reg.-Chef: Bei der Durchführung des Kanals in Vaduz wurden einzelne Grundstücke gekauft. Nun sind ziemlich viel Klafter übrig geblieben zum Verkaufe, Es ~~ist~~ ist wohl am besten, wenn diese Grundstücke wieder verkauft werden. Geplant ist, diese Grundstücke auf dem Versteigerungswege an den Mann zu bringen. Hierzu bedarf es der Bewilligung des Landtages.

Der Landtag erteilt der Regierung die Bewilligung, diese Grundstücke im Versteigerungswege zu verkaufen.

9. Verlängerung der Viehausfuhrprämien.

Die Bauern sind versteklig geworden und haben ersucht, diese Viehausfuhrprämien auch für ein weiteres Halbjahr zu bewilligen. Dies

insbesondere auf die bisher nicht verbesserte Lage der Bauernschaft.

Der Landtag beschliesst sodann einstimmig, die Verabfolgung der Viehverkaufsprämien auf die Zeit vom 1. Jänner 1934 bis 31. März 1934 zu verlängern.

10. Beitritt Liechtenstein zum Warschauer Abkommen über das Luftprivatrecht.

Der Beitritt Liechtensteins wird einstimmig beschlossen.

11. Abkommen mit Deutschland über die gegenseitige Steuerbefreiung im Automobilverkehr.

Dieses Abkommen wird vom Landtage genehmigt.

Schluss der Sitzung um 1/4 6 Uhr.

.....

*M. Helmer Winder
Georg Fick*